

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **9 (1927)**

Heft 28

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzelnummern kosten 20 Rpf. **Schicklich auch in Familien-Verkaufsstellen.**

Erscheinet jeden Freitag
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Nonpareille-Zeile 30 Rpf., Ausland 40 Rpf. Bestehen Schweiz Fr. 150, Ausland Fr. 2.- per Seite. **Druckgebühr 50 Rpf., keine Verantwortlichkeit für Platzierungsverordnungen der Inserate. / Inseratenführer: Wilhelm Albrecht**

Nr. 28

Zürich, 15. Juli 1927

IX. Jahrgang

Wochenchronik Schweiz.

Der Bundesrat und die Kuriaalspiele: Es wurde bereits mitgeteilt, daß der Bundesrat der Bundesversammlung empfiehlt, die Kuriaalspiele zu verbieten und die Kuriaalspiele und zur Förderung des schweizerischen Fremdenverkehrs mit dem Antrag auf Annahme der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten. Die Initiative will nicht eine Aufhebung des Spielverbotes, sondern nur eine Ausnahme vom Verbot für diejenigen Unterhaltungsstücke, die bis zum Frühjahr 1928 in den Kuriaalspielen üblich waren. Nach den Erfahrungen der 6 Kantone, in denen vor 1925 Kuriaalspiele unterhalten wurden, fällt lediglich das sogenannte Bouleispiel in Betracht, nicht aber andere Spielarten und auch nicht die Spielautomaten. Nach dem Wortlaut der Initiative wäre die Bewilligung zum Betriebe des Bouleispiel als die Feststellung der Kantonsregierungen gebunden, daß ein solches Erlaubnis zur Förderung und Förderung des Fremdenverkehrs als notwendig erweise. Den Kantonsregierungen steht es unter allen Umständen frei, auch das Bouleispiel zu verbieten, gestatten sie es aber, dann wird es unter bestimmte, vom öffentlichen Recht geforderte Beschränkungen gestellt, die nicht von den Kantonen, sondern durch bundesrätliche Verordnung festgelegt werden. Eine spezielle Beschränkung, daß der Einsatz Fr. 2.— nicht übersteigen dürfe, wird sogar verfassungsgemäß fixiert. Für jede kantonale Bewilligung eines Spielunternehmens ist die Genehmigung des Bundesrates vorbehalten. Zur Begründung seines Antrages auf Annahme der Initiative führt der Bundesrat aus, er glaube durch eine dispositive Haltung gezeigt zu haben, daß er den Volkswirtschaft vom 21. März 1920 respektierte und ihm auf der ganzen Linie Achtung verschaffe. Auf der andern Seite führt er sich also auch verpflichtet, einer offenen Revisionstendenz nicht von vornherein Schwierigkeiten in den Weg zu legen; wenn diese eine praktische Lösung anstrebt, welche eine einzige leicht kontrollierbare Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot darstellt, so ist dies im Interesse der schweizerischen Wirtschaftspolitik zu begrüßen. In allen derartigen Fällen andererseits geht es um die Bekämpfung des Alkoholismus, des Glücksspiels, der Rauschgift, der Festscheue, von Reibzünden, literarischer Defakten, jenseitiger Anreizungen etc. handelt — wird der Gesetzgeber bald vor die Wahl zwischen vollständiger Freiheit oder vollständiger Prohibition, bald vor die Wahl der völligen Prohibition einerseits und bloßer Beschränkung der schädlichsten Elemente andererseits gestellt. Eine einheitliche Formel für den richtigen Entschluß in allen solchen Fragen wird es kaum je geben. Wesentlich ist vor allem auch, ob es sich um tief eingetragene Mebel oder mehr nur die Oberfläche berührende Erscheinungen handelt. Der Staat muß sich um so sorgfältiger überlegen, ob und wie weit er zu Rechtsgebots und -verbots einwirken soll, als die zu verfolgenden Zwecke sich häufig nur als Nebenwirkungen zu fassen. Sie müßten als Begleiterscheinung menschlicher Triebe zeigen, welche gerade außer der Heberzeugung auf der Ausübung ausgeübt sind und so zum Rechtschaden für die Gesellschaft werden können. Konkret stellt sich die Frage so, ob in der Schweiz der Spieltrieb die Tendenz zeigt, sich zum Väter auszuwachsen, an Stelle der ehelichen Arbeit den Gewinn ziehen zu lassen, so daß es notwendig scheint, auch den kleinen Finger abzubrechen, der sich dem Dä-

mon Spiel entgegenstellen will. — Diese Frage glaubt der Bundesrat verneinen zu dürfen. Was das Schweizer Volk mit der Abstimmung vom 21. März 1920 verurteilt, das waren nicht die landläufigen Kuriaalspiele, sondern die einschlägigen Mißbräuche. Vespertern läßt sich begegnen durch eine scharfe Eingrenzung des als Ausnahme gestatteten Spielunternehmens. Für die Initiative sprechen namentlich die wirtschaftlichen Folgen der Kuriaalspielverbot — hinter denen die Kantonsregierungen stehen. — So der Bundesrat — nun hat die Bundesversammlung das Wort.

Genfer Konferenzen.

Zur Zeit, da Unwetterkatastrophen in Baden, Thüringen, Schlefien, im Saargebiet und in einigen Gegenden Frankreichs entsetzlich hausten, Hunderte von Menschenleben vernichteten und ungeheure Zerstörungen anrichteten, beendigte die Genfer Konferenz für die Schaffung einer internationalen Vereinigung für die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen ihre Arbeit. Die von ihr aufgestellte Konvention wurde sofort von den Delegierten Deutschlands, Belgiens, Kubas, Kolumbiens, Equadors, Spaniens und Italiens unterzeichnet. Der schweizer Delegierte Hr. Düringer hat an dem Abkommen in hervorragender Weise mitgewirkt, doch wird die Schweiz ihre Unterfertigung erst geben, wenn gewisse die Mitmachenden des Internat. Roten Kreuzes betreffende Fragen befriedigend gelöst sind.

Ausland.

Mit der Zerstörung der Dörfestungen, die von Offizieren der alliierten Mächte nachgeprüft und als in befriedigender Weise durchgeführt erklärt wurden, hat Deutschland seine Abfertigungsbedingungen im großen Ganzen erfüllt; es hat somit gemäß Artikel 431 des Friedensvertrages von Versailles und getätigt auf den Vertrag von Locarno das Anrecht auf vollständige Räumung des Rheinlandes. Die französische Reichsregierung läßt die Räumungsfrage möglichst zu umgehen, das ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß Frankreich dem Fragenkomplex der Herabsetzung der Befehlsmacht und der vorzeitigen Räumung nicht mehr länger ausweichen könne. Der englische demokratische „Manchester Guardian“ führt aus, es bezeichne den Wiederaufbau eines feierlichen Vertrages und ein von der französischen, belgischen und englischen Regierung gemeinsam begangenes Anrecht, wenn die Räumung nicht vollständig vollzogen würde. Einem guten Eindruck macht es, daß der belgische Außenminister Vandervelde in diesen Tagen in der Kammer betonte, daß Belgien Deutschland gegenüber eine Politik der Gerechtigkeit und Herabsetzung zu treiben wünsche; es bildet diese Herabsetzung einen wünschenswerten Gegenpol zur heftigeren Rede des französischen General Koch, die gegenwärtig durch die Presse geht.

Bäuerinnen und Frauenstimmrecht

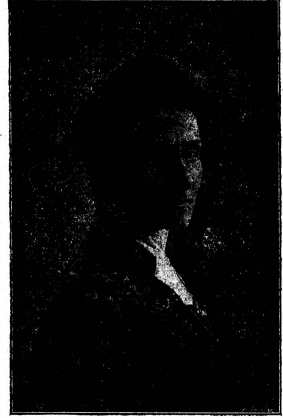
Aus dem Vortrag von Frau Gillibert-Randin an der Generalversammlung des schweizerischen Stimmrechtsverbandes in Lausanne.
Will man die Landbevölkerung mit irgend einer neuen Idee erreichen, so ist es vor allem nötig, sie zu studieren, sich Rechenschaft von ihrer Denkwelt zu geben, um die richtige Einstellung zu ihr zu finden.

Der Bauer, geformt durch die Unbilden der Witterung und einem Schicksal, dem er beständig zu trotzen hat, geformt durch den Boden, mit dem er aufs innigste verwachsen ist, dieser Bauer ist je nach den Landesteilen, je nach den Kantonen ebensoviele verschiedene, wie die Gegenden unseres kleinen Landes von einander sind. Um wie viel mehr verschieden wird erst die weibliche Denkart — verschieden von dieser männlichen — sein.

Was ihnen allen aber gemeinsam ist, das ist ihre Feindseligkeit gegen alles Neue. Ihre enge Verwachsenheit mit der Tradition beruht in der innigen Verknüpfung mit der Scholle, mit dem Boden, der sich auch nicht verärbert. Dazu ist der Bauer ein Verächter aller körperlichen Schwachheit. Körperliche Kraft bedeutet für ihn alles. Die Frau als feineschleichen zu betrachten, zuzugeben, daß ihre Arbeit ihr auch ein Recht auf einige Unabhängigkeit gäbe, käme einer völligen Umwälzung seiner Anschauungen gleich — sie ist ihm die Arbeit schuldig, da gibt es nichts anderes. Auch Reicht, Rechte, Ehren, all das kommt nur dem Starcken zu. So ist das Land noch das letzte Bollwerk für die absolute Souveränität des Mannes geblieben.

Um eine solche GeistesEinstellung umzubilden, kann man nur schrittweise vorgehen: Wenn möglich überhaupt nicht von „Forderungen“ sprechen, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als ob die Frauenbewegung nur eine Aufhebung der Bitterkeit und Unzufriedenheit, nur ein ungleicher Kampf um die Macht sei. Das erste und hauptsächlichste zu zerstreuenes Mißverständnis ist, daß die Frauenbewegung keineswegs ein Kampf gegen den Mann sei, sondern die freie und loyale Zusammenarbeit beider Geschlechter auf allen Gebieten erstrebe, wie in der Familie, so auch auf dem sozialen, öffentlichen und politischen Gebiet. Ein ebenso verbreiteter Irrtum ist auch derjenige, daß die Frauenbewegung eine revolutionäre Bewegung sei. Im Bauern haftet immer noch das Bild der englischen „Suffragette“ aus den Vorkriegsjahren. Eine solche „Suffragette“ ist in seinen Augen immer noch jede Frau, die sich eine persönliche Meinung erlaubt oder sich mit sozialer Arbeit beschäftigt.

Der Bauer, ein Mensch der Arbeit, wird auch die Frauenbewegung am besten in ihrer Arbeit begreifen können. Ihn aber mit Ironie behandeln, mit schönen Worten blenden, oder ihn gar wohlwollend belehren zu wollen, wäre wohl das Verfehlteste, was man tun könnte. Man muß im Gegenteil sein Vertrauen zu gewinnen suchen und ihn, als eine Macht



Lucy Dutoit

eine der Leiterinnen des Ferienkurses des schweizerischen Stimmrechtsverbandes, der die Woche in Mäglingen bei Biel stattfand und Präsidentin der wachsenden Vereinigung für Frauenstimmrecht, die dieses Jahr das 20-jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern konnte

würdigen, die man in wirtschaftlich und ethrischen Betracht zieht. Er fühlt das sehr schnell. Die Einwände, die man dabei zu hören bekommt, sind nicht allzu schwer zu widerlegen, sie sind mehr praktischer als prinzipieller Natur. „Wenn die Frauen in Bern kein werden...“, das ist gewöhnlich das eine große, aber leicht zu zerstreuenes Bedenken.

Sollen wir also auf dem Lande Stimmrechtspropaganda treiben? Sicherlich, und so gar mehr als für manche andere Sache — im Interesse der Frau. Ringsumwo als gerade hier ist es nötig, die Rechte der Frau ins Licht zu rücken, denn sie ist der Drehpunkt des ganzen Gemeinwesen und des ganzen Hauses und auf ihr ruht ihre Sicherheit. Ihre Arbeit ist ebenso unentbehrlich wie diejenige des Mannes. Zahlreiche Beispiele beweisen, daß ein landwirtschaftliches Heimwesen durch eine Witwe mit Erfolg betrieben werden kann, während, wenn der Mann allein es zu führen gezwungen ist, es unfehlbar abwärts geht.

Andererseits spielt die Bäuerin, freilich ohne es zu wissen, eine bedeutende Rolle, sie hat auf ein zahlreiches Personal, Männer wie Frauen, einen großen Einfluß, auch weit über ihren engeren Bereich hinaus.

Geneston.

Die Hofstafel.

Von Helene Meyer.

Sortenje, Herzogin von St. Leu, die vor Jahresfrist noch den Titel einer Königin von Holland trug, kam nach France, um die zertrümmerte Burg Westerbüchel zu säubern. Sie wählte als Begleiterin zuerst den Vorreiter und einer Kammerfrau nur ihre Korsetierin und einfrische Penionsrentnerin Louise Cochelet, die nochmals in ihren Memoiren das Bild ihrer Gönnerin idealisiert, nicht ohne daß unter dem edlen Faltenwurf des königlichen Mantels das dünnere Kleid einer Kämmerin, wenn nicht Abenteurerin schimmerte. Die kleine Nähtlerin der Penionsrentnerin, die als Gießerin und Schwägerin Napoleons I. in den Glanz der Tuilerien gekommen wurde, um jetzt von der Gnade der zurückgekehrten Bourbonnen abzuhängen, sah ihre bewegtes Leben als Spiel auf, in dem sie die Rolle der heldenhaft Entlassenen übernahm, wie es ihr von der würdigen Erzieherin Frau Campan unablässig empfohlen wurde, zu weichen oder sich ihr durch ihre von Grund aus muntere, einbildungsvolle Natur verführen die Maske einer Joze vorzunehmen. Zum heimlichen Entzücken der guten genestischen Cochelet hatte sich die Herzogin in France nicht mehr finden lassen, sondern ihren Untergebenen eingeschaltet, sie einfach als Frau Louis anzupreisen, wobei sie ihrem Gemahl, von dem sie die gegenseitige Abneigung getrennt lebte, einen weißlich unglücklichen Beweis der Abhängigkeit gab. Als aber der Wagen nach einer zwanzigstündigen Fahrt von Paris am Morgen eines dünnigen Septembertages in Saare einfuhr, zeigte sich, daß alle Hoffnungen überflüssig waren. Nur im ärmlichen Teil der Hofstafel war in einer verstaubtesten Herberge ein einziges schmückiges, von Tabakqualm erfülltes Zimmer erhältlich. Der getreue Vincent stand in Beschämung mit niedergebückten Augen vor der Herzogin; die Kammerfrau war entflohen, nicht auszuspähen, und Fraulein Cochelet führte ihr zudringendes Aufsehen aus Stumpfsinn, indem ihre sonst lebendigen Augen ängstlich in den Wänden der Herberge forschte. Sortenje schenkte zwischen einer Ohnmacht, die ihren Stand enthielt hätte, und der Abreise. Möglich aber wandte sie sich mit der ihr eigenwilligen Geistesgegenwart an den Diener: „Laufe so schnell als möglich an den Quai, laute bei jedem Saue an und frage um Aufnahme für zwei Damen, von denen eine krank ist.“ „Sohelet“, wogte die Cochelet einzufragen, „man schickt nicht aus Herbergen wolle. Auf die Zulassung des Dieners anknüpfend“, ergänzte die Herzogin bezüglich lebend. Nach einer peinlichen halben Stunde des Wartens kam Vincent atemlos in freudiger Erregung an. Nachdem man ihm in verschleierten Häutern die Türe vor der Nase zugeworfen hatte, war er vor einem kleinen Pavillon gelangt, den eben ein altes Ehepaar, das sich zur Abreise nicht zu rühren, zum Glück wollte. Auf die Zulassung des Dieners, daß es sich um zwei durchaus ehrbare Damen handelte, war Vincent mit ihnen handelseinig geworden. Das Häuschen war sofort begehbar. Es war wie keine Eigentümerin ein Heberrest des Rococo, und in seiner Zielfertigkeit wie ein Spielzeug. Zwei Fenster, die auf den tagumwachten Garten blickten, bildeten die ganze Vorderansicht des doppelstöckigen Hauses. Der Stichel trug in drei Cartouchen die Gemahlin der schönen Künste: Palette, Lyra und Flöte. Aus

Muscheln und eingeleigten Korallenzweigen war das Baden eines Springschwammes gebildet. Sein geräuschvolles Strahl lag aus einer prächtigen Perlmuttermuschel empor. Sortenje ließ sich den vergoldeten Klopfer, der einen allerliebsten Käsekopf darstellte, auf die grünbemalte Türe fallen. So gelächel öffnete sich der obere Schieber, durch den sich ein rundliches Apfelgesicht unter weißer Joppe rührte. Fast im gleichen Augenblick aber ging die ganze Hofstafel, und mit erstaunlicher Gelehrtheit drängte ein kleiner Alter die Ankommenden in das Empfangszimmer, wo keine Frau, ihm gleich an beweglicher Munterkeit, ebenfalls im blütenhell gepuderten Haar, die Begrüßung übernahm. Frau Louis trotz ihrer dreißig Jahre dank ihrer zarten Blühtheit noch mädchenhaft lieblich, war mit allem zufriedenen und die Zuneigung der Frau Dubuc, die sich bis zur Erhaltung, sie werde alle paar Tage vom Lande in die Stadt kommen, um sich nach dem Ergehen der jungen Frauen zu erkundigen.

Schon am folgenden Morgen nahm Sortenje ihr erstes Seebad. Vincent hatte sich eine Art Sänfte verfertigt, die am Strande ins Wasser gestellt wurde und aus der Stufen in den Sand führten. Nach waren Seebäder etwas Ungeübliches; doch wurde auf diese Weise das Aufsteigen vermieden, das die Schwimmer im Vorzuge in Dierke kommen, um sich nach dem Ergehen der jungen Frauen zu erkundigen.

Schon am folgenden Morgen nahm Sortenje ihr erstes Seebad. Vincent hatte sich eine Art Sänfte verfertigt, die am Strande ins Wasser gestellt wurde und aus der Stufen in den Sand führten. Nach waren Seebäder etwas Ungeübliches; doch wurde auf diese Weise das Aufsteigen vermieden, das die Schwimmer im Vorzuge in Dierke kommen, um sich nach dem Ergehen der jungen Frauen zu erkundigen.

oll nicht dem Kleinfalten der Familie aus Bequemlichkeit das Wort gesprochen werden. Wichtige Frage wäre hierbei die Auswertung der beratenden Persönlichkeit, von der höchstes Maß in Takt, Feinheit und Wissen verlangt werden müßte.

3. Noch mehr als bisher muß der unehelichen Mutter und deren unehelichen Kinde das Odium der Schande abgenommen werden. Die Gesellschaft, die das uneheliche Kind verdammt, trägt mit die Schuld an der Tat einer Kindsmörderin, an mancher Mörderin das Odium geborenen erwachsenen Ungehleihen.

4. Wo wirtschaftliche Schwäche die kinderreiche Familie bedrängt, da hat die Sorge der Gesellschaft um Nahrung, Wohnung, Erziehung im Sinne eines Schutzes, nicht eines AlmoSENS einzulegen (Zulagen, Mutterrenten, Versicherungen etc.) Wenn der Staat Verantwortung des feindlichen Lebens verbietet, so hat er auch die Pflicht, dem Kinde die Existenzmöglichkeit zu sichern.

5. Durch Versicherungen, durch Schutzbestimmungen der Fabrikarbeiterinnen, durch wohlorganisierte Heimpflege der unbemittelten Wöchnerin und durch überall gut arbeitende Mütterberatungsstellen ist die Lage der Mütter nach Kräften zu erleichtern und ihnen Anleitung zur Erfüllung der Mutteraufgabe zu geben.

Damit seien diese Ausführungen beschloffen. Die volkswirtschaftliche Betrachtung. Fragen der Bevölkerungspolitik, die Schäden der Ueberdölkung wie auch die Befürchtungen der Detabung eines Volkes bei mangelndem Willen zur Nachkommenschaft, dieser ganze Komplex von Fragen sei nur gestreift. Er wäre Gegenstand einer Betrachtung für sich und von dazu berufener Seite.

Es ist eine schwer lösbare und konfliktreiche Aufgabe, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Scheinbar ist es ein Streit nur der Paragraphen, in Wahrheit geht es um die tiefsten Fragen unserer Lebensgestaltung, unserer Lebensanschauung und so ist die Stellungnahme Gewissenssache. Die Ehrfurcht vor dem Leben selbst, der ernste Wille, den Weg und die Aufgabe der Frauen zu erkennen, war Anlaß zu dieser Betrachtung. Sie möge ein Beitrag sein, daß gemeinsame Weiterarbeit an dieser Frage uns alle einen Schritt vorwärts bringe.

Die Luzerner Konferenz 1927.

Ueberaus reiche Mitwirkung erfuhr diese grundlegenden Ausführungen durch die Berichte der beiden ausländischen Referentinnen. Beide gingen von dem Glauben an den hohen Wert der Arbeit aus, als dem „höchsten Privileg des Menschen, der unerlässlichen Voraussetzung aller Zivilisation“. Daraus ergibt sich als notwendige Folgerung, die Arbeit in der Gestalt, daß Arbeit Freude sein kann. In ihrem Referat über „Moderne Arbeitsethik“ leitete Mrs. Gilbreth die unbedingte Forderung auf, daß jede unnötige Ermüdung in der Arbeitsgestaltung erkannt und Vermeidung physischer und psychischer Kraft vermieden werde. Dazu ist es nötig, den Arbeitenden nicht nur während seiner Berufsarbeit zu beobachten, sondern den ganzen Menschen in seinem 24stündigen täglichen Dasein zu erfassen. Stimmend doch sehr viel physische und psychische Faktoren, die außerhalb der Berufsarbeit liegen. Mrs. Gilbreth zeigte dann insbesondere, wie auf dem Gebiete der hauswirtschaftlichen Arbeit in Amerika Versuche gemacht werden, um den 24stündigen Tagesverlauf des Individuums darzustellen. Denn gerade in hauswirtschaftlicher Arbeit muß der Zeit- und Kraftverbrauch geizig sparsam sein, die in Einzelhandeltätigkeit und Großbetrieb eine so häufige Quelle der Ueberbeanspruchung ist. An einleitenden Beispielen wies die Referentin nach, woraus Ueberlastung und Anlaß der Hausfrau entspringt und wie dem durch bessere Arbeitsgestaltung weitgehend abgeholfen ist. Als Mutter von elf Kindern und als Fachreferentin für wissenschaftliche Betriebsführung konnte sie aus eigener Erfahrung sprechen. Mit dem Ueberzeugenden ihrer Ausführungen paarte sich die Kraft ihrer einzigartigen, starken Persönlichkeit zu einem tiefen, nachhaltigen Eindruck.

Nicht weniger reich an Anregungen waren die Referate von Mlle. de Montmort über „Französische Wohlfahrtspflege“ und nicht weniger tiefgehend der Eindruck dieser letzten Frau. Die Schöpferin von Argeronne ist die Initiatorin der schaffenden Wohlfahrtspflege in Frankreich. Die körperliche und seelische Not und Verzweiflung ihrer Landsmännchen durch die Fabrikarbeit zur Zeit des Weltkrieges veranlaßte sie, diesen Mitten, ihren Ursachen und Wirkungen nachzugehen und Hilfe zu bringen. Sie selbst ging als Arbeiterin hinein in die Munitionsfabrik, um so das Leben der Arbeiterinnen kennen zu lernen. Sie ergriff die Initiative zur Schaffung von Fabrikarbeiterinnen (Surintendentes d'Usine), die heute als überaus leistungsfähige Institution in ganz Frankreich sich eingebürgert hat. Wiederum aus eigener Erfahrung erwarb sie sich die Erkenntnisse, was eine solche Fabrikarbeiterin können und verstehen muß. Mit gleichzeitigen Französischen Sozial-Arbeiterinnen. Noch heute ist sie emsig tätig, die Ausbildung und die Tätigkeit der „Surintendentes d'Usine“ zu verbessern, den heutigen Erfordernissen immer wieder anzupassen. Ueberaus fesselnd waren ihre Berichte über die interne Tätigkeit und über die Familienfürsorge einer französischen Fabrikarbeiterin. Nicht weniger interessant

der Bericht über ihre Befreiungen auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungen, auf dem sie wiederum bahnbrechend in der Schaffung von Kleinwohnungen vorangeht.

Mrs. Dr. van Arnoon hatte sich zur Aufgabe gemacht, Entschiedenheit und Verflochtenheit des Handels aufzuzeigen und damit das Verhältnis für höchst bedeutungsvolle volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu weiten. Die denkbare beste Betätigungslösung solcher Zusammenhänge boten die interessanten Darstellungen des Herrn Hans Giger, Bern, über Herkunft unserer wichtigsten Nahrungsmittel. Bedarf es doch zur Herstellung einer einzigen Tasse Kaffee der rastlosen Arbeit von schwarzen, gelben, braunen und weißen Händen.

Eine letzte Themengruppe bildeten wichtigste Fragen der Sozialhygiene. Prof. Dr. Züblin orientierte die Konferenzteilnehmer über das, was wir von der Tuberkulose, ihren Ursachen, Symptomen, Vorbeugungs- und Heilungsmöglichkeiten wissen müssen. Prof. von Gönzmann legte den hohen Wert der Körperhygiene und des Sportes für die physische und psychische Gesundheit dar, und sprach im besonderen über das Prinzip der Vorbeuge in der Fürsorge.

Die praktischen Anleitungen für Frauenturnen, für Sanftfertigkeit und Zügelhaftigkeit fanden als fakultative Bestandteile der Konferenz einen sehr interessierenden und überaus bereichernden Abwechslung fanden die vorzüglichen Vorträge über den von Frau von Martini über „Ein Jahrhundert französischer Kunst“ freudige Aufnahme.

In seinem Schlußwort gab der Präsident, Herr Oberst Studer, seiner Freude über das gute Gelingen der Konferenz Ausdruck, indem er die Fleißigkeit und den Wert der Zusammenkunft aller im Volksdienst Tätigen nochmals betonte. Zweifelslos hat diese letzte Luzerner Tagung wiederum viel dazu beigetragen, jeden Mitarbeiter mit neuer Freude und neuer Kraft zu erfüllen, mit seinem besten Sein und Können dem Volksdienst weiter zu dienen.

M. S. E.

Die heutigen Bundesfeierarten

deren Verlauf begonnen hat, sind für die Fürsorge für invalide Kranke und Kranke bestimmt. Wer die stille, aufopferungsvolle, mit unendlicher Güte und nie verlassener Selbsthingabe geleistete Arbeit unserer Krankenschwestern kennt und welche Frau solche Arbeit nicht zu jeder Stunde freudig und dankbar eingeben kann, der wird sich nur freuen, daß gerade ihnen durch unsere Bundesbanken eine Sorge abgenommen oder wenigstens gelindert werden soll: die Sorge für die Individualität. Helfen gerade wir Frauen freudig mit diesem Berufsstand, der wie kaum einer Selbstopferung verlangt, dessen Entlohnung aber wie kaum einer es verdient, für alte, frante und invalide Tage vorzugehen, die Gefahr aus seinem Berufsstand zu ziehen, nicht als Entgelt, denn entgegen liegt diese Arbeit nicht, sondern als dankbare Anerkennung stiller, beschwerener, Tag um Tag gleich treu geübter Liebestätigkeit, der Tausende und Ueberausende ihr Gesundwerden oder ein friedvolles Heim-

gehen verdanken. Neben dem Gedanken an unser liebes Vaterland soll am ersten August gerade diesen in einem tiefsten Sinne „Schwestern“ unser stiller Gruß gelten.

Von Tagungen und Kurzen:

Der Kongreß des Internationalen Bundes der Krankenpflegerinnen wird vom 27.-30. Juli in Genf tagen.

Sommerkurse der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit.

Diese findet dieses Jahr wieder in Glend an Genfersee in den Tagen vom 28. August bis 8. September statt, und zwar in der bekannten Jellingshøjskolen in Glend. Das Thema gilt ausschließlich der Frage, an den Beziehungen zwischen der weißen und den farbigen Rassen. Durch das Studium der modernen Rassenlehre und der Forderungen der Eingeborenen soll diesen bewiesen werden, daß es unter den Weissen auch Freunde der Farbigen gibt, die bereit sind, durch Druck auf ihre Regierungen die Beseitigung der Eingeborenen durchzuführen.

Anfragen sind an Mlle. Suzanne Carreau, 2, Rue Galton de St. Paul, Paris 16^e, zu richten.

Weltkongreß zionistischer Frauen.

In den Tagen vom 28.-30. August wird in Basel, zugleich mit dem 15. Zionistenkongreß, die Weltkongreß zionistischer Frauen stattfinden, es wird die 4. Welttagung sein (die Kongreß findet nur alle zwei Jahre statt).

Druckfehlerberichtigung.

In dem Artikel „Einheit und Fortschritt“ in Nr. 27. Seite 3 Spalte 4ter Zeile, Zeile 11 ist leider ein unglücklicher Druckfehler stehen geblieben. Es muß heißen: „Wo Individualismus zum Ausleben drängt, da verlangt die Existenz der Gemeinschaft Einordnung durch Geisteskraft, und nicht Geisteskraft.“

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene Davib, St. Gallen, Tellstr. 19. Telefon: 2513. Feuilleton: Frau Anna Herzog-Suber, Zürich, Freudenbergstr. 142. Telefon: Höttingen 2608. Man bittet dringend, unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichung für Rücksendung übernommen werden.

Bin leidenschaftliche Freundin Ihres

Virgo Kaffeesurrogat - Moccamschung, schreibt: Frau V. in D. 1296

VIRGO

Ladenpreise: Virgo 1.50, Sykos 0.50, NAGO Oltten



Vorräger die Milch des Scheuerns beim Wachsen mit

CIRALO

und Ihre Tannenfußböden werden wie Parketts.

LABORAT. EREBA, MONTREUX

Alleinstehende

Dame

mit vielseitigen praktischen Kenntnissen führt

Mitarbeit evcnt. Beteiligung an sozialem Werk

Offerten unter Chiffre 1105 an Dvag A.-G., Zürich, St. Pfister, 43.

Privat-, Sprach- und Haushaltungs-Schule

Yvonand

(am Neuenburgersee). Gute Erziehungsprinzipien. Mäßige Preise. Beste Referenzen. Man verlange Prospekt

Abonnements-Bestellung für die Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Zürich, St. Pfister, 43

Die Unterzeichneter bestellen hiermit das

„Schweizer Frauenblatt“

auf die Dauer von 1/4 Jahr zu Fr. 3.20
1/2 „ „ „ „ 5.80
3/4 „ „ „ „ 8.40
1 „ „ „ „ 10.30

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Nichtpassendes streichen - (Ort, auszuscheiden und dinstanden)

Eine feine Torte,

mit der Sie Ihren Besuch überraschen, machen Sie am besten selber mit dem RECOFIX-UNIVERS-APPARAT. Sie können damit backen, braten, sterilisieren und dörren. Interessanter Prospekt durch die

RECOFIX-FABRIK RECO A.-G. BIEL 35

Süsse, frisch gepöckelte, z. Sterilisieren geeignete

Veltliner

Meidelbeeren

Voll-Gewicht
1x5 kg Kistchen Fr. 5.50
2x5 kg Kistchen Fr. 10.50

Prima echten alten Veltliner in Korbfässchen v. ca. 7 Lit. Fr. 2.50 p. Liter. Alles franco P. Plozza, Brusio.

Importgeschäft Veltlinerweloportant

„Mene Towels“

echt engl. Damenbinden, der Lieblings-Artikel der englischen Damenwelt und unentbehrlich, bieten den sichersten Schutz für Kleid und Unterwäsche der Damen auf Reisen und bei Sport, Spiel und Tanz.

Maria Hofmann, Elgg (Zürich)

Preis per 1/2 Dtd. Fr. 1.70 pro Dtd. Fr. 3.40. Diskr. Zusendung

Müller-Stampli & Cie

Langenthal Leinenweberei

Gegründet 1852 liefern sämtliche Haushaltungswäsche Brautaussteuern fertig und gestickt. Verlangen Sie Muster

Appenzell

Nehme das ganze Jahr Ferientage auf in mein Haus in schön, stimmungsvoller Lage. 5-6 Fr. pro Tag. F. Knöfler-Vetterli, Appenzell - Tel. 45

Ferien- oder Erholungsgelegenheit in kleinem, gemächlichem Heitz in Arosa für Damen und junge Mädchen

Privat-Pension von Schwester

Härlin, Villa Berghelm

Telephon 209. Preis v. Fr. 9.50 an, von Juni - Oktober.

INSTITUT MENAGER

PENSIONNAT DE JEUNES FILLES FRANCAIS. Methode nouvelle. Toutes branches ménagères. Belle situation près du Lac. Mr et Mme W. PERENNOU.

TÖCHTER-INSTITUT VOGEL, HERISAU.

Gute Schule, sorgfältige individuelle Erziehung. Ergänzender Schulunterricht. Stärkendes Klima. Fröhliches Familienleben. (1)

Frauenschule Sonnegg

Ebnat-Kappel (Toggenburg)

Halbjahres- und Jahreskurse zur allgemeinen Frauenbildung, Kinderpflege und Erziehung. Arbeit in Haushalt und Küche, Theoretische Fächer.

Kindergärtnerinnen-Kurse mit behördlicher Anerkennung.

Eintritt Mitte September und Mitte April. Prospekte und nähere Auskunft durch die Leiterin HELENE KOPP.

M. BOLLIER

ZÜRICH 8 @ 11 Wiesenstrasse 11

Telephon Hot. 7987

Feine Handgemachte Kissen - Platten Anfertigung von Lampen - Schirmen, Sophakissen, Theepuppen in künstl. geschmackvoller Ausführung

PENSION zur POST

Brè - Lugano

bietet Kurgästen familiären, guten, sehr billigen Aufenthalt.

Fam. Sabbioni.

Naturrell, Handmaschinen - Strickereten.

Spitzen und Entreedze, schmal mittel und breit, speziell für Wäsche geeignet, eigene schöne Muster, auf prima Stoff in schöner Ausführung, verkaufte preiswert an Private und Welschländer. Wer et zurück gekauft, wird sofort geliefert. Umtausch gestattet. Es empfiehlt sich freudig, Abnahme bestanden.

Nikl. Eggenberger, Handstickerer, Grabe (St. Gallen).

In arge Verlegenheit

bringen uns oft Flecken in Kleidern, Teppichen etc. Verwenden Sie die altbewährte Creme „Propre“ Sie sind sicher zufrieden! 1.50 Magazine z. Globus Aarau oder durch Progre Versand Altstätten (St. Gall.)

Ringli III das Knausperdessert handgearbeitet, homögenisch; überall erhältlich. Zwahlen & Co., Willisau, st

„Ihr“

die Ihr in die Ferien geht, gedenkt derer, die ohne Eure Hilfe nicht gehen können!

Ferienhilfe für Frauen,

Talstrasse 18, ZÜRICH

Postcheck VIII 6199

Kinder- und Mütterheim

Hohmaad Thun

nimmt Schülerinnen auf zur Erlernung der häuslichen Säuglingspflege in 4-monatlichen Kursen.

Chälet „Seewald“ Rüschiikon

In sonaligem Einfamilienhaus mit Privatschule werden einige Kinder zu sorgfältiger Erziehung u. Schulung durch dipl. Lehrerin angenommen. Franz. u. Ital. Unterricht, Holliod. evtl. Besuch höherer Schulen in Zürich. - Prospekte und beste Referenzen durch Frau Prof. Tanner und H. Mentsching, dipl. Lehrerin.

SACHSELN am Sarner See

PENSION FELSENHelm

empfehlte sich Erholungs- u. Ruhebedürftigen. Schönste, staubreife erhöhte Lage, grosse, schattige Anlagen. Prima Küche. Pension von Fr. 7.- an. - PROSPEKT.

VOLKSHAUS DAVOS

mit Frauen- und Mädchenheim

Pension von Fr. 5.50 an.

Schöne Zimmer, gute Verpflegung

Alkoholfreies Restaurant

Passantenzimmer.